

AZ (von der Kammer auszufüllen):

Landesapothekerkammer Hessen
Geschäftsbereich Pharmazie
Postfach 90 06 43
60446 Frankfurt am Main

Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte auf dem Gebiet Pharmazeutische Analytik und Technologie

Hiermit beantrage ich die Zulassung als Weiterbildungsstätte auf dem Gebiet Pharmazeutische Analytik gemäß § 7 Absatz 2 der Weiterbildungsordnung der Landesapothekerkammer Hessen in ihrer aktuellen Fassung.

Antragsteller

.....
Name

.....
Unternehmen

.....
Abteilung

.....
Straße, Haus-Nr.

.....
Telefon

.....
PLZ / Ort

.....
E-Mail-Adresse

Diesem Antrag liegt bei:

- Eine Kopie der Ermächtigung des ermächtigten Apothekers.
- Eine umfassende Beschreibung, aus der hervorgeht, dass wesentliche, durch das Weiterbildungsziel vorgegebene theoretische und praktische Leistungen erbracht werden können.
- Gemäß § 7, Abs. 2 Weiterbildungsordnung der Landesapothekerkammer Hessen eine schriftliche Erklärung des ermächtigten Apothekers, dass die sachlichen Voraussetzungen der Weiterbildungsstätte erfüllt sind.

Auf Anforderung ist der Kammer eine ausführliche Tätigkeitsbeschreibung vorzulegen, aus der hervorgeht, wie die in der Weiterbildungsordnung normierten Weiterbildungsziele durch die praktischen Tätigkeiten an der Weiterbildungsstätte erreicht werden können.

Erfüllte Anforderungen an die Weiterbildungsstätte – zutreffendes bitte ankreuzen

- Die Ausstattung Weiterbildungsstätte (personell, räumlich und apparativ) entspricht den Anforderungen der Weiterbildungsordnung in angemessenem Umfang. Theoretische Grundlagen und nicht vermittelbare Inhalte können durch Fachliteratur und den Besuch von Weiterbildungsseminaren vermittelt werden.

In den folgenden Schwerpunkten (mindestens 3) können Kenntnisse durch regelmäßige praktische Tätigkeit erworben werden:

- Entwicklung von Arzneiformen mit dem Ziel, die optimale Qualität, Wirksamkeit, Sicherheit und Anwenderfreundlichkeit zu erreichen
- Entwicklung, Validierung und Anwendung geeigneter Herstellungstechniken unter Auswahl geeigneter Materialien und deren Etablierung im Produktionsmaßstab
- Entwicklung, Validierung, Anwendung und Bewertung physikalischer, chemischer, biologischer, biochemischer und mikrobiologischer Analysemethoden und
- Beurteilung der Ergebnisse auf Grundlage der erhaltenen und dokumentierten Daten
- Charakterisierung, Spezifizierung und Bewertung der Qualität von Stoffen, Stoffgemischen, Ausgangsmaterialien, Zwischenprodukten, Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie Packmitteln
- Anwendung adäquater Qualitätssicherungssysteme
- Die für die pharmazeutische Analytik bzw. Technologie erforderlichen apparativen und räumlichen Voraussetzungen gewährleisten die Vermittlung der wesentlichen in der Weiterbildungsordnung genannten Inhalte.

Folgende Darreichungsformen werden regelmäßig hergestellt und geprüft:

Folgende apparative und räumliche Voraussetzungen sind gegeben:

Ich versichere die Richtigkeit aller meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist § 3 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass das o. g. Unternehmen als zugelassene Weiterbildungsstätte der Landesapothekerkammer Hessen auf der Homepage der Landesapothekerkammer Hessen und in LAK aktuell bekannt gemacht wird.

Ort, Datum

Unterschrift